STADT PAPPENHEIM

Stadt Pappenheim
Marktplatz 1
91788 Pappenheim

BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Pappenheim

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat in der Sitzung am 24.09.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Pappenheim beschlossen.

Der **Geltungsbereich** der Änderung umfasst folgende Flächen:
Fl.-Nr. 90, 91 und 123, jeweils Gemarkung Ochsenhart sowie
Fl.-Nr. 752, Gemarkung Bieswang



Lageplan zur Orientierung



Lageplan mit Flächenumgriff

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:
Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung von Solarparks (PV-Freiflächen).

Verfahrensart:
Die Änderung erfolgt im Regelverfahren.
In zwei Parallelverfahren erfolgt die Aufstellung der jeweiligen vorhabenbezogenen Bebauungspläne.
Die Planungen werden durch die SÜDWERK Planungs GmbH begleitet.

Stadt Pappenheim, den 06.11.2026

Florian Gallus
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln Rathaus sowie Sparkasse, Ortsteile und Internetseite der Stadt nachrichtlich

Anschlagzeit 06.11.2026 bis 11.12.2026

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

_____
Unterschrift Amtsbote